

Ich stelle zusammenfassend folgendes positiv fest:

- Die Haushalte 2008 und 2009 fielen erheblich positiver aus als geplant,
- der Haushalt 2010 gestaltet sich ebenfalls besser als erwartet,
- der Haushalt 2011 ist ausgeglichen gestaltet,
- wir haben solide Rücklagenmittel,
- die freiwilligen Zuschüsse sind nicht gekürzt worden,
- das Gewerbesteueraufkommen bewegt sich auf einem erfreulich hohen Niveau,
- in den Finanzplanungsjahren ist keine Nettoneuverschuldung eingeplant und
- in einer Zeit, in der viele Kommunen nur mit Hilfe des Konjunkturprogramms investieren, verhalten wir uns antizyklisch und führen erhebliche Investitionen durch.

Ich kann feststellen und das bestätigt die Kämmerin auf Grund ihrer Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Rechnungsprüfung und Finanzen, dass Politik und Verwaltung gleichermaßen an der Stabilisierung unseres Haushaltes mitwirken. Dies gilt sowohl für den konsumtiven wie auch für den investiven Bereich. Deshalb sind auch für die Zukunft die richtigen Entscheidungen zu treffen, um unsere Haushaltswirtschaft für die Zukunft zu sichern.

Ich hoffe, dass ich Ihnen einen Einblick in den Stand unserer Haushaltswirtschaft geben konnte, ohne die konkreten Zahlen aus der Informationsveranstaltung zu wiederholen. Sie haben aber auch die Möglichkeit, unsere Haushaltsinformationsbroschüre zur Hand zu nehmen, um sich über die wichtigsten Eckzahlen zu informieren. Mit der Broschüre „Haushalt 2011 vorgerechnet“ ist ein ansprechendes und informatives Material entstanden, das allen Bürgern ab Januar 2011 an die Hand gegeben werden soll. Auch hier haben wir eine neue Qualität der Information unserer Bürgerinnen und Bürger erreicht. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!“

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Nauen mit dem Haushaltsplan und den erforderlichen Anlagen für das Haushaltsjahr 2011.

Der Beschluss wurde einstimmig (27 Ja-Stimmen) angenommen.

Beschluss-Nr.: 185/2010

Herr Kaim verlässt die Sitzung (19.09 Uhr).

zu TOP 9:

DS 150 – Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Durchführung von Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz Brandenburg (KitaGBbg) mit dem Landkreis Havelland ab 2011 in der Fassung der Anlage zur Beschlussvorlage – Stand 16. 6. 2010

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen beschließt, die Stadtverwaltung wird beauftragt, den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Durchführung von Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz Brandenburg (KitaGBbg) mit dem Landkreis Havelland ab 2011 in der Fassung der Anlage zur Beschlussvorlage – Stand 16. 6. 2010 abzuschließen.

Der Beschluss wurde einstimmig (26 Ja-Stimmen) angenommen.

Beschluss-Nr.: 186/2010